



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover,
Stadt Göttingen, Landkreise, kreisfreie und große
selbständige Städte

Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörden
in Braunschweig und Oldenburg

Bearbeitet von: Frau Grotstück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41-12235-4.3.1
-VORIS 27100-

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4798

Hannover
23.06.2006

**Förderung der Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen;
Starthilfen für Minderheiten aus dem Kosovo**

Bezug: RdErl. v. 10.02.2006 - 41-12235-4.3-1 (Nds. MBl. S. 147) – VORIS 27100-

1. Allgemeines

Nach dem vom Bund und den Ländern gemeinsam ausgestalteten und finanziell getragenen REAG/GARP-Programm reduziert sich die GARP-Starthilfe ab 01.07.2006 für die Minderheiten aus dem Kosovo um die Hälfte auf 250 EUR pro Erwachsenen, 125 EUR pro Kind bis zum 12. Lebensjahr und maximal 750 EUR pro Familie. Ausgenommen hiervon sind Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma. Sie erhalten weiterhin die Förderhöchstbeträge (s. Nr. 3.1 des Bezugserlasses).

2. Landesstarthilfe

Das Land Niedersachsen stockt die Starthilfen für die betroffenen Minderheiten (Ashkali, Ägypter, Gorani, Torbesh, Türken, Bosniaken) in Niedersachsen für die Zeit vom 01.07. 2006 bis 31.12.2006 wie folgt auf:

Zusätzlich zu den im Rahmen des REAG/GARP-Programms bewilligten Starthilfen wird ein Betrag in gleicher Höhe aus Landesmitteln gewährt.

Ein gesonderter Antrag für diese Sonderförderung ist nicht erforderlich.

Damit erhalten im Ergebnis alle Minderheiten aus dem Kosovo, die aus Niedersachsen unter Inanspruchnahme des REAG/GARP-Programms 2006 ausreisen, Starthilfen entsprechend der bis zum 30.06.2006 geltenden Höchstförderstufe.

Im Auftrage

gez.
Geister-Scharnhorst



60 Jahre
niedersachsen Alles Gute: Niedersachsen.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)